

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.  
Redaktionsschluss: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Veretnamitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Bekanntmachungen.

### Gesperrt:

Altwater. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Frankfurt a. Main. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. Saale. Hamburg. Hannover. Heilbronn. Hofgöhlenu. Höxter. Kempen Rhl. Kiel. Kirchhain N.-L. Lehr i. B. Leipzig. Lindenruh bei Glogau Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim. Mügeln bei Dresden. Nerchau. Niedersiedlitz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheydt. Saalfeld. Schlettau. Schwabach. Stettin. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.

Bei jedem Stellungswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

Rotterdam. In der Firma Strauß, photogr. Atelier, kam es wegen Maßregelung eines Kollegen zum Streik. Zuzug von Photographengehilfen ist streng fernzuhalten.

## Achtung, Streikarbeit!

Berlin. Die Firma **Aberle & Co.** versucht, folgende Streikarbeit zur Lithographie unterzubringen: **Korsett-Plakat**, Größe 44 x 59 cm, Knetstück, Dame, eine Hand auf den Rücken haltend, eine Hand in einer Schachtel; Kontur bereits fertig. **Blech-Plakat**, Format klein, oval; Kontur bereits fertig und kleiner als Original; Halbfigur: Orientalin mit aufgestützten Armen. — Firma **A. Weylandt**: Die Flaschenplakate von Hartwig & Kantorowicz A.-G. — Firma **Senssch**: Der Kalender **Spratts Hundekuchen und Geflügelfutter**: drei Farben, ca. 50000 Druck. **Plakat Schäler**, fünf Farben; Besteller Sternfeld. **Bieretikett Union**, fünf Farben; Besteller Lange. **Umschläge Flaschen, Körners Stonsdorfer**, zehn Farben. **Umschläge S. L. Cahen**, vier Auflagen à zwei Farben. **Ashalm Weihnachtswünsche**, zwei Auflagen, eine à drei Farben und eine einfarbig. **Teelplakat, Melnecke**. **Kalender Barschall**, zweimal sechs Farben, klein und groß und sechs oder acht Tafeln Zähne. **Die Aufträge der Firma Schwan & Co.**, die bisher bei Senssch gedruckt wurden, gelten so lange als Streikarbeit, bis der Verband mit der Firma eine Regelung getroffen hat. — Firma **Friedberg**: Aufstellhäuser, Modellierbogen Order Nr. 2155 I.

Hannover. Firma **Leunis & Chapman**: Etikett **Ruma-Malkaffee**, weiße Schrift auf mattrosa Grunde mit Warenzeichen: Kopf eines Jünglings, der aus einer Schale trinkt.

Sämtliche Aufträge sind als Streikarbeit zu betrachten, zu denen Fettabzüge und Steine aus den bekannten Schutzverbandsfirmen geliefert werden. Dabei haben wir besonders festgestellt, daß Arbeiten, von denen Fettabzüge auch von zweiter und dritter Hand geliefert wurden, stets Streikarbeiten waren. Zweifelhafte Arbeiten dürfen so lange nicht begonnen werden, bis eine Aufklärung erfolgt ist. — Um strengste Beachtung des Vorstehenden wird gebeten.

## Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tariffreien Anstalten sind nachzutragen die Firmen:

L. Handorff, Kiel und  
Carl Geike, Breslau.

Aus dem Verzeichnis der tariffreien Anstalten ist zu streichen die Firma:

Dresdener Kilscheenanstalt Franz Kaden  
& Peter Füllert, Dresden.

Berlin, 9. November 1911.

## Die Geheimnisse der passiven Resistenz.

Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer kann nicht oft genug mit Nachdruck bekunden, daß es seine Hauptaufgabe sei, das Streben der Arbeiter im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe für eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln zu bekämpfen. Daß er durch ein solches Vorgehen den Kulturfortschritt hemmt, daran nimmt natürlich der Schutzverband nicht den geringsten Anstoß; er ist im Gegenteil leidenschaftlich darauf veressen, daß er sich auch wirklich als großes Hindernis in der Kulturerwicklung erweise. Alle Maßnahmen sind dem Schutzverbände recht, die ihm geeignet erscheinen, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wie wir jetzt wieder sehen, schreckt er sogar davor nicht zurück, Tausende von Arbeitern ohne weiteres auf die Straße zu setzen und sie an der Arbeit zu hindern. Hätten wir schon ein solches Gesetz für die »Bestrafung der Arbeitshinderung«, wie es die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« in einer ihrer letzten Nummern fordert, so ginge der Schutzverband also sogar so weit, sich bei der Durchführung seiner Pläne grober Verstöße gegen das Strafgesetz frivol schuldig zu machen!

Der Schutzverband ist sich natürlich des Unrechts bewußt, das er damit begeht, daß er Tausende von Arbeitern auf die Straße setzt und sie durch die Anwendung von Gewalt hindert, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Er weiß ganz genau, daß ein solcher brutaler Vergewaltigungsakt in der Öffentlichkeit nicht zu rechtfertigen ist, darum beschränkt er sich auch lediglich darauf, seinen letzten derartigen Streich durch die Verbreitung von allerlei Schauergerüchten über das Verhalten der Arbeiterschaft etwas zu beschönigen. Das Schutzverbandsblatt sagt, die Frivolität, mit der die passive Resistenz in verschiedenen Orten eingesetzt habe, hätte eben die Erregung der Prinzipale bis zur Siedehitze gebracht. Die Arbeiter verlangten wohl den vollen Wochenlohn, machten aber nicht die vollen früheren Leistungen. Die »Graph. Presse«, die ihre Spalten den *perversen Verfechtern der anarcho-sozialistischen Doppelmoral* öffne, um ihre Leser in die Geheimnisse der passiven Resistenz einzuführen, würde auch Zeter und Mordio schreien, wenn es ein Prinzipal wagte, für geringere Leistungen einen Abzug vom Lohn zu machen. Solche und ähnliche Geschichten verbreitet der Schutzverband zur Beschönigung seiner Taten. Einen Beweis für seine Behauptungen zu liefern, das unterläßt er natürlich, obwohl sich sein Soldschreiber im Steindruckgewerbe in der Wortathletik nicht genug tun kann. Er droht: »Hier muß einmal Klarheit geschaffen werden und unsererseits wird auch das Erforderliche geschehen, das können wir der Gegenseite versichern!«

Bis heute ist man seiner Drohung, Klarheit zu schaffen, aber noch nicht nachgekommen. Auf die Schaffung dieser Klarheit werden wir wohl auch ewig warten müssen! Fleißige Ar-

beiter, denen man den Lohn vorenthält, den sie sich rechtschaffen verdient haben, obendrein noch der Faulheit zu bezichtigten, das ist eben ein Brauch der Verfechter der *kapitalistischen Doppelmoral*, den sie glauben als wirkliche *Faulenzer*, als Nutznießer der Arbeit anderer mit Recht üben zu dürfen. Wie hoch die Moral gerade dieser Leute einzuschätzen ist, das bekundet am besten in seiner Schreibweise das Schutzverbandsblatt. Dies kann sich zum Beispiel nicht genug über den sogenannten »Sauerdenton« entrüsten, der in der Arbeiterpresse herrschen soll; dabei schämt es sich nicht, rechtschaffene Arbeiter in der rohesten Weise zu beschimpfen, sie der *Perversität* zu zeihen usw. Und das geschieht von Leuten, die sich mit ihrer akademischen Würde nicht genug spreizen können!

Die Schutzverbändler wollen sich also so furchtbar auch darüber aufgeregt haben, daß die Leser der »Graphischen Presse« in die Geheimnisse der passiven Resistenz eingeweiht worden sind. Was waren denn das nun für schreckliche Geheimnisse?

Es wurde den Lesern hier auseinandergesetzt, daß in der kapitalistischen Wirtschaft der Wert einer Ware bestimmt wird durch ihre Herstellungskosten und daß weiter unter ganz normalen Verhältnissen der Preis einer Ware ihrem Werte vollständig gleich sein muß. Weiter wurde erklärt, daß in der heutigen Wirtschaft wohl der Mensch selbst keine Ware mehr sei, wie er es im Zeitalter der Sklaverei gewesen ist, daß dafür aber seine Arbeitskraft, seine Arbeitsfähigkeit die Eigenschaft als Ware angenommen habe. Als Ware müsse dann selbstverständlich auch die Arbeitskraft unter das kapitalistische Warengesetz fallen. Das habe zur Folge, daß auch bei der Arbeitskraft der Wert nach ihren Herstellungskosten und Unterhaltungskosten bestimmt wird und daß die Arbeitskraft unter gerechten Verhältnissen auch auf dem Arbeitsmarkte einen Preis (dieser kommt hier im Arbeitslohn zum Ausdruck) erzielen muß, der ihrem Werte gleich ist.

Nun wurde im Anschlusse hieran auf die Tatsache hingewiesen, daß sich in der Praxis die Verhältnisse doch nicht so gestaltet haben, wie sie sich hätten gestalten müssen, wenn es im Gewerbeleben gerecht zugehe. Das Unternehmertum hat es im allgemeinen nicht nur verstanden, den Preis der Arbeitskraft, den Arbeitslohn, weit unter ihren Wert hinabzudrücken, sondern es hat auch die Arbeiter gezwungen, ihre Arbeitskraft weit über das zulässige, übliche Maß hinaus vernutzen zu lassen. Das sind natürlich Handlungen, in denen man selbst nach dem kapitalistischen Sittengesetz eine gemeine Erpresserei sieht, eine Bestehlung des Arbeiters an seinem einzigen Gute, das er besitzt, an seiner Arbeitskraft!

Wenn man nun den Arbeitern sagt, daß sie sich diese Uebervorteilung, diese Vergewaltigung durch die Unternehmer nicht bieten lassen brauchen, daß sie ein Recht haben, sich dagegen aufzulehnen und sei es auch schließlich mit dem passiven Widerstand, so wird

damit nicht in ihren Köpfen eine »Rechtsverwirrung« großgezogen, sondern es wird im Gegenteil erst das wahre Rechtsgefühl erzeugt, ein Rechtsgefühl, wie es in der kapitalistischen Gesellschaft auch bei allen übrigen Warenverkäufern anzutreffen ist. So hält es zum Beispiel jeder Krämer für sein gutes Recht, einem Käufer nicht mehr Ware abzugeben, wie dieser ihm bezahlt. Wer das volle Maß oder Gewicht einer Ware nicht bezahlen will, kann nicht verlangen, daß ihm das volle Maß oder Gewicht verabfolgt werde, sondern muß sich mit einer seiner Bezahlung entsprechenden geringeren Menge zufrieden geben. Wir sehen nicht ein, warum es die Arbeiter beim Verkaufe ihrer Ware Arbeitskraft anders handhaben, warum sie sich nicht nach dem diesem rein kapitalistischen, *Moralgrundsatz* richten sollen. Daß der Schutzverband diese kapitalistische Moral eine »Doppelmoral« nennt, kann doch für die Arbeiter kein Grund sein, ihr nicht zu folgen, zumal da sie für die Geltung dieser Moral auch gar nicht verantwortlich sind.

Der Wert einer Ware richtet sich also nach ihren Herstellungskosten; steigen diese Herstellungskosten, steigt der Wert. Besonders bei der Ware Arbeitskraft müssen wir wahrnehmen, daß deren Herstellungs- und Unterhaltungskosten, das sind die Kosten der Lebenshaltung des Arbeiters, in den letzten Jahren riesig gestiegen sind, in gleichem Maße ist damit natürlich auch der Wert der Arbeitskraft gestiegen. Ginge es im Wirtschaftsleben überall rechtmäßig zu, so müßte mit dieser gewaltigen Steigerung des Wertes der Arbeitskraft eine ebensolche Steigerung ihres Preises, des *Arbeitslohnes*, einhergegangen sein. Aber wir sehen, daß dieses nicht der Fall war, daß sich die Löhne um keinen Pfennig aufwärts verändert haben. War besonders bei uns Lithographen und Steindruckern schon immer ein großes Mißverhältnis zwischen dem Wert und dem Preis unserer Arbeitskraft vorhanden, so ist jetzt, da der Preis dieser gewaltigen Steigerung des Wertes nicht gefolgt ist, dieses Mißverhältnis noch viel größer geworden.

Was man den übrigen Warenverkäufern nicht zu bieten wagt, das sollen sich aber die Arbeiter ohne weiteres von irreführenden Unternehmern gefallen lassen. Der Arbeiter soll sich nicht dagegen wehren dürfen, daß ihm für jeden Preis von den Unternehmern ein beliebiges Quantum Arbeitskraft abgenommen oder abgeschwindelt wird. Der Schutzverbandsjurist will in seiner »Rechtsverwirrung« eben nicht einsehen, daß dies Vorgehen der Unternehmer ganz gemeiner Diebstahl ist und daß jeder Mensch ein Recht hat, sich vor einer Bestehlung zu schützen. Wir wollten mal sehen, wie es diesem Doktor erginge, wenn er im Wirtschaftsleben auch allen andern Warenverkäufern gegenüber nach seiner Moral, die er sich zurechtgezimmert hat, handeln wollte, wie es ihm zum Beispiel erginge, wenn er sich in einem Geschäft mehr Waren mit List oder Gewalt aneignen wollte, als er bezahlt hat. Sicher bekäme er dann einen Denkkettel, der ihm seine Moral vollständig verleiden würde!

Unsre Kollegenschaft hat natürlich allen Anlaß, einmal darauf zu dringen, daß dieses Mißverhältnis wenigstens zum Teil ausgeglichen werde, was natürlich am besten nur durch eine angemessene *Erhöhung des Lohnes* und eine *Verkürzung der Arbeitszeit* geschehen kann. Der Schutzverband sucht dies aber gewaltsam durch die *Aushungerung von Tausenden von Arbeitern zu verhindern!*

Gelingt es der Kollegenschaft bei der Austragung des jetzigen Kampfes nicht, eine angemessene Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, so bleibe ihr, wenn sie zu ihrem Rechte kommen und das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Wert und dem Preis ihrer Arbeitskraft verringern will, nichts anderes mehr übrig, als in der umgekehrten Weise vorzugehen. Läßt sich der Schutzverband nicht herbei, Löhne zu zahlen, die unsrer Arbeitsleistung entsprechen, dann

muß er sich eben gefallen lassen, daß wir einen gerechten Ausgleich dadurch herbeiführen, daß wir unsre *Arbeitsleistung nach seinen Löhnen einrichten*. Der Weigerung des Schutzverbandes, volle Löhne zu zahlen, können wir nach dem kapitalistischen Sittengesetz mit Recht die Weigerung entgegenseetzen, mehr Arbeitskraft täglich flüssig zu machen als wir bezahlt bekommen. Jedenfalls steht es uns zu, auch in dieser Weise eine Verletzung des kapitalistischen Warengesetzes zu hindern.

Wenn nun der Schutzverband glaubt, daß er sich bei einem solchen Verhalten der Kollegenschaft durch eine Kürzung der Löhne seine bisherigen Vorteile sichern könne, so irrt er sich doch ganz gewaltig! Solcher Kürzung der Löhne kann eine entsprechende Verringerung der Leistungen ja ohne weiteres auf dem Fuße folgen! Wer bei diesem Wirken den kürzeren zöge, würde sich ja gar bald erweisen. Jedenfalls wären die Schutzverbänder eher an der Grenze angelangt, wo die Verwertungsmöglichkeit des Kapitals aufhört, als unsre Kollegenschaft am Ende ihrer Kampffähigkeit.

Dies ist natürlich eine rein theoretische Erörterung. Es soll also damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß unsre Kollegen so handeln werden oder handeln sollen, sondern nur, daß sie so handeln können. Die Erfahrung lehrt ja auch, daß niemals äußere Einflüsse schuld sind, wenn sich bei den Arbeitern ein Rückgang in der Leistung bemerkbar macht. Jedermann weiß, daß der Grad der Leistungsfähigkeit ganz von der Gemütsstimmung des Arbeiters abhängig ist. Einem zufriedenen Arbeiter, dem sein Recht wird, geht eben stets die Arbeit viel besser von der Hand als einem Arbeiter, der durch eine fortwährende Uebervorteilung verbittert worden ist. Gegenüber diesen Erscheinungen kann auch der Schutzverband mit seinen Strafandrohungen nichts ausrichten, ganz abgesehen davon, daß man einen Arbeiter wegen seiner Gemütsverfassung nicht haftbar machen kann.

Sollte es wirklich soweit kommen, daß die im Kampfe stehenden Kollegen zu ihren Arbeitsplätzen zurückkehren müßten, ohne in jeder Beziehung zu ihrem Rechte gekommen zu sein, dann wäre soviel sicher, daß dieses mal eine große Verbitterung unter ihnen Platz griffe. Die oben gekennzeichneten nachteiligen Folgen für die Schutzverbänder könnten dann natürlich nicht ausbleiben.

Die Schutzverbänder würden also nur gut tun, wenn sie so bald wie möglich mit ihren Arbeitern einen ehrlichen Frieden schlossen und ihnen für ihre gerechte Arbeit auch einen gerechten Lohn zusicherten! —

## Eine Berichtigung

zu dem Artikel »Ein feiner Kronzeuge« in Nr. 49 der »Gr. Pr.« sendet uns der Herr Paul Friedländer in Dresden. Er schreibt uns:

»Dresden, den 9. November 1911.

Herrn Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie hiermit auf, wegen des Artikel »Ein feiner Kronzeuge« in Nr. 49 der Graph. Presse vom 8. November 1911, dessen verantwortl. Redakteur Sie sind, folgende Berichtigung aufzunehmen.

1. Es ist nicht wahr, daß ich nur eine kurze Volontärzeit im Gewerbe durchgemacht habe, nach ordnungsgemäß abgelegter fünfjähriger Lehrzeit war ich vom Jahre 1877 bis zum Jahre 1881 sowohl im Inland als auch im Ausland als Lithograph tätig.

2. Es ist nicht wahr, daß ich oft am Gewerbegericht verklagt war.

3. Es ist nicht wahr, daß ich von einer 16jährigen Kontoristin auf Herausgabe ihrer Papiere verklagt worden bin. Es ist daher auch nicht wahr, daß ich verurteilt worden bin und ein von mir unterzeichnete Vertrag als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet worden ist. Eine 16jährige Kontoristin ist nie von mir beschäftigt worden, in meinem Kontor ist nur eine weibliche Angestellte, die bereits seit 7 Jahren in meinen Diensten steht.

4. Es ist nicht wahr, daß ich von meinem Kompagnon und Reisenden verklagt worden bin. Meine am 24. Dezember 1890 handelsgerichtlich eingetragene Firma ist stets von mir allein geführt worden. Jedoch war ich an einer G. m. b. H. beteiligt, gegen welche eine ähnliche Klage geschwebt hat, die

jedoch rechtskräftig mit der kostenpflichtigen Abweisung der Klage endigte und im Urteil die scharfen Worte des Tadels sich daher auf den Kläger beziehen.

5. Es ist ferner unwar, daß ich bei einem Fabrikfest freigegebene Stunden wieder nachholen ließ oder vom Lohne kürzte.

6. Es ist unwar, daß mich der Schutzverband niemals abgewimmelt hat.

Indem ich mir wegen des beleidigenden und herabwürdigenden Artikels alles weitere vorbehalte

Paul Friedländer.

Zu dieser Berichtigung, die wir nach dem Preßgesetz aufnehmen müssen ohne Rücksicht darauf, ob sie Tatsachen konstatiert oder nicht, schreibt uns unser Gewährsmann:

1. Ob Friedländer nur eine kurze Volontärzeit oder eine ordnungsgemäße Lehrzeit im Gewerbe absolvierte, ist Nebensache; uns wurde von ersterer berichtet. Hauptsache ist das Eingeständnis, daß die Gehilfenzeit so weit zurückliegt, daß sie schon gar nicht mehr rechnen kann, und daß es ein starkes Stück ist, sich pochend auf diese 30 Jahre zurückliegende Gehilfenzeit als »unparteiischen Beurteiler« im gegenwärtigen Kampfe aufspielen zu wollen. Darauf kam es uns an!

2. Es ist absolut wahr, daß Fr. öfter auf das Gewerbe- resp. Kaufmannsgericht wegen Klagen gegen ihn mußte. Mindestens vier Fälle lagen vor.

3. Auch der Fall mit dem jungen Mädchen verhält sich so, wie wir ihn schilderten. Ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß das junge Mädchen nicht als Kontoristin, sondern als Lageristin oder auf einem ähnlichen mit Schreibtätigkeit verbundenen Posten beschäftigt war. Der Titel ändert aber an dem Fall selbst nicht das geringste.

4. Ebenso läßt sich aktenmäßig nachweisen, daß Fr. von seinem Kompagnon und Reisenden Fell verklagt wurde aus den von uns genannten Gründen, und daß Fell vor dem Kaufmannsgerichte ein obsiegendes Urteil erzielte. Wenn sich Fr. darauf beruft, daß er seine Firma stets allein geführt habe, so sei hervorgehoben, daß er, wie er selbst schreibt, noch der G. m. b. H. »Postkarte« als Gesellschafter angehörte, und daß diese G. m. b. H. nur aus Friedländer und Fell bestand. Wenn letzterer also die G. m. b. H. verklagte, so war es tatsächlich gleichbedeutend mit einer Klage gegen Fr.

5. Genau so wahr ist es, daß die durch den Bierabend zur Feier des Fabrikneubaues versäumte Zeit vom Personal nachgeholt werden mußte.

6. Endlich ist auch wahr, daß der Schutzverband auf eine gegen Friedländer gerichtete Beschwerde antwortete, der Mann — der ihm jetzt als Kronzeuge dienen muß! — gehöre ihm nicht mehr an.

Nach diesen Feststellungen unseres Gewährsmannes überlassen wir es Herrn Friedländer, mit seiner nicht mehr zu einer preßgesetzlichen Berichtigung gehörenden gegen uns gerichteten Drohung am Schluß seiner Zuschrift zu machen was er Lust hat.

## Vermischtes.

### Für die Verkürzung der Arbeitszeit!

Im Vorwort zum Katalog der deutschen Abteilung der Turiner Weltausstellung 1911 wird u. a. aufgezählt, wo überall der Arbeiter Gelegenheit hat, sich zu bilden und aufzuklären (wobei man freilich die Arbeiterorganisationen als Schulen der Arbeiter schamhaft verschweigt) und festgestellt, daß damit der Industrie Deutschlands Arbeiter herangebildet wurden, »die zu den bestqualifiziertesten Arbeitskräften der Welt gehören«. Dauernden und unermeßlichen Nutzen ziehe die Industrie aus dieser Art Vol- und auch aus allem, was Staat und Gesellschaft für die Volksbibliotheken, Lesebibliotheken, Volkshochschulen usw. tun. Dann kommt der amtliche Verfasser des Vorworts zu folgenden interessanten Schlußfolgerungen:

»Alle diese Einrichtungen . . . ermöglichen, daß insbesondere dort, wo es sich um Maschinenarbeit handelt, mit größter Intensität produziert werden kann, wie man denn die Erfahrung gemacht hat, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit zum mindesten für qualifizierte Arbeiter nicht etwa einen Rückgang der Produktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme derselben im Gefolge hat.«

Dieses offene Geständnis der deutschen Regierung sei ganz besonders den Steindruckereinnehmern zur Beachtung empfohlen, die es wegen einer geringfügigen Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu einem schweren Kampfe kommen ließen.

Infolge der Einführung der 8stündigen Arbeitszeit nahm bei uns die Leistungsfähigkeit der Arbeiter von Tag zu Tag zu. Nach sechs Monaten wurde in 7½ Stunden völlig ausgenutzter Arbeitszeit die gleiche Leistung erzielt, wie früher beim Zehnstundentag. Günstig wirkte die kürzere Arbeitszeit auch auf den Gesundheitszustand der Arbeiter ein. Während die Krankenkasse vordem mit Defizit arbeitete, erzielte sie jetzt Ueberschüsse. Der Alkoholgenuß ging zurück, die Trunkenheit hörte völlig auf.

(Direktion der Akt.-Ges. für chem. Produkte in Engis i. Belg.)